

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der
Sonne und Festtage.
Preis vierjährlich
1 Mark 80 Pfennige.

Umfang des Blattes
die aktuelle Seite
10 Seiten.
die zweitjährige Ausgabe
amtl. Preis
25 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Götter in Schneeberg.

Nr. 76.

Freitag, den 2. April.

1886.

Wegen Reinigung der Expeditionslosalitäten werden

Freitag und Sonnabend,

den 9. und 10. April dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Amtsgericht nur ganz dringliche Sachen erledigt.

Johanngeorgenstadt, am 31. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rodig.

Nachdem die legitimierten Erben weit. Herren Friedensrichter Heinrich Eduard Richter in Scheibenberg das auf Folium 221 des Grund und Hypothekenbuchs für Mittweida eingetragene Bergbaurecht des Berggebäudes

Silberschwan Fundgrube und Erbstolln bei Mittweida

losgelagert haben, so wird Solches mit dem Bemerkten andurch bekannt gemacht, daß gemäß § 169 des Berggesetzes vom 16. Juni 1868 und §§ 136 und 137 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 2. Dezember 1868 den Gläubigern des gedachten Berggebäudes das Recht zusteht, binnen einer Frist von 3 Monaten von der öffentlichen Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte auf gerichtliche Zwangsversteigerung des gedachten Bergwerkeigentums anzuzeigen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen.

Schwarzenberg, den 24. März 1886.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Friedler.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 29. März. Se. Majestät der Kaiser erschien wie die "Post" meldet, heute Punkt 3 Uhr im Herrenhaus zum Besuch des zur Zeit daselbst wohnenden Statthalters von Elsäss-Lothringen Fürsten von Hohenlohe. In der Begleitung Sr. Majestät befand sich Oberstleutnant von Petersdorff. Der Kaiser sah sehr wohl aus und schritt rüstigen Schrittes die Treppe zur Wohnung des Fürsten Statthalters hinan. Eine eigenthümliche und wohltätig spontane Doation wurde dem großen Herrn durch die zum "großen Reinmachen" des Herrenhauses versammelten Speuerfrauen bereitet, die es sich trotz der strengsten Kanzleibefehle nicht nehmen ließen, mit aufgespannten Besen und Schrubben und — leuchtenden Augen vor Sr. Majestät Front zu machen. — Der Besuch Sr. Majestät des Kaisers bei der Fürstin Hohenlohe, Gemahlin des Statthalters von Elsäss-Lothringen, dauerte beinahe ½ Stunden. Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, geleitete Sr. Majestät die Stufen des Hauses hinab. Vor dem legereren hatte sich eine nach Lauenden zählende Menge angehämmelt, welche den im bekannten grauen Mantel und Helm erscheinenden Monarchen mit brausendem Jubel begrüßte. Ein kleines Mädchen trat von der Seite herzu und überreichte dem Kaiser eine Blume, welche Allerhöchstersehr mit freundlichem Danzelschlängeln entgegenzunehmen geruhte. Nachdem Sr. Majestät in den offenen Wagen gestiegen und sich vom Herzog von Ratibor verabschiedet hatte, erschollen noch lange die begeisterten Hochrufe der begleitenden und folgenden Volksmenge.

Berlin, 31. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages erfolgte die Fortsetzung der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes. Abg. Deuschner befürwortete die Regierungsvorlage, da deren Ablehnung den öffentlichen Frieden bedenklich gefährde. Abg. Hönel erklärte, die Freiheit würden für die einzelnen Anträge des Abg. Windthorst eventuell stimmen, das Gesetz insgesamt aber in jeder Form ablehnen. Die eventuelle Annahme der Anträge des Abg. Windthorst würde wenigstens beweisen, daß die Mehrheit des Reichstages das Sozialistengesetz als Ausnahmegesetz nicht für richtig halte. Weder wendete sich dann gegen den Abg. Stöcker, den er als den Bebel bezüglich religiöser Intoleranz und bezüglich des Staatssozialismus bezeichnete. Die belgischen Unruhen könne man hier nicht hineinziehen, da dieselben nichts mit dem Anarchismus zu thun hätten, sondern lediglich aus der Lohnbewegung entsprungen seien. Abg. v. Hertling tritt für denjenigen Theil des Centrums ein, welcher nach Ablehnung der Anträge des Abg. Windthorst für die Verlängerung des Gesetzes auf zwei Jahre stimmen wird und bekämpft die geistigen Ausführungen des Abg. Stöcker. Abg. Marquardt verwendet sich für die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf zwei Jahre. Man möge dafür sorgen, daß man den irregelmäßig Sozialdemokraten gegenüber nicht über den Rahmen der gesetzlichen Maßnahmen hinauszugehen nötig habe. Hierauf wurde die Diskussion geschlossen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wurde der Antrag des Abg. Windthorst, das Werk der Versammlungen aus dem Gesetz zu streichen, in einer durch Abstimmung erfolgenden Abstimmung mit 146 gegen 135 Stimmen angenommen, dafür stimmten das Centrum und die Nationalliberalen. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung. Nunmehr wurden die Anträge des Abg. Windthorst zu den §§ 26 und 27, betreffend die Beschwerdekommission. Dieselben wurden angenommen. Zu § 28 beantragte der Abg. Windthorst, den Belagerungszustand nur für Berlin und Umgegend zu zulassen und befürwortete

dies mit Rücksicht auf die Person des Monarchen, von dem man zwar wisse, daß er selbst keinen Schutz wünsche, den zu erhalten aber die Pflicht des Landes sei. Abg. v. Bölling erklärte, die sozialdemokratische Partei werde sich der Kommission der Verhandlung der Windthorstschen Anträge fernhalten und wurde deshalb zur Abstimmung gerufen. Der Antrag des Abg. Windthorst zu § 28 wurde sodann angenommen. Sämtliche unter Artikel 1 zusammengefaßten Anträge des Abg. Windthorst wurden bei der Gesamtabstimmung mit 164 gegen 142 Stimmen angenommen. (Während der Abstimmung erschien der Reichskanzler Fürst Bismarck.) Hierauf folgte die Beratung über den Artikel 8, betreffend die Gültigkeitssdauer des Gesetzes, die nach der Regierungsvorlage eine fünfjährige, nach dem Antrage des Abg. Windthorst, sowie nach dem Eventualantrage des Abg. Hertling eine zweijährige sein soll. Abg. Graf Ballestrem trat für eine zweijährige Verlängerung des Sozialistengesetzes ein. Abg. Meyer (Jena) ebenfalls für eine zweijährige Verlängerung. Fürst Bismarck erklärte: Die Regierung wird zwar die Verlängerung der Frist auf zwei Jahre nicht zum Anlaß einer Ablehnung der Vorlage nehmen, die gestigten Auseinandersetzungen des Abg. Bebel sollten aber doch dazu auffordern, einen längeren Zeitraum anzunehmen. Bebel hat gestern den Fürstenmord wie den Meuchelmord unter gewissen Umständen zum Programm seiner Partei gemacht. Solchen Theorien gegenüber müssen Ausnahmegesetze zulässig sein; wir werden, fügt Fürst Bismarck fort, auch nach 2 Jahren nicht in der Lage sein, den Meuchelmord in unsere Theorien aufzunehmen. Mit einer zweijährigen Verlängerung wird sich die Regierung also einverstanden erklären, wenngleich dadurch das Gefühl der Sicherheit nicht in dem Maße erzeugt wird, wie wir es wünschen. Sollten sie jedoch das Sozialistengesetz nur für ein Jahr verlängern wollen, dann würden wir es lieber versuchen, einmal ein Jahr ohne dieses Gesetz auszuführen. Das Bewußtsein der Notwendigkeit dieses Gesetzes würde dann größer sein. Abg. Bebel behauptete, der Reichskanzler habe seine Rede unrichtig aufgefaßt. Er habe behauptet, daß die russischen Zustände jenen Baronmord erklärten und daß man in Deutschland zu ähnlichen Konsequenzen kommen werde, wenn da ähnliche Zustände eintreten. Dies sei aber in einem solchen konstitutionellen Staate in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten. Redner kam auf die gestrigen Ausführungen des Ministers v. Puttkamer zurück und fand es für haarscharfend, daß man ihm das Reden verbieten wolle. Was der Abg. Stöcker gestern gefagt habe, sei belanglos, es gebe aber keinen Haigerfallenen Geloten, als gerade Stöcker. (Der Präsident rief Bebel zur Ordnung). Der Abg. Stöcker, führte Bebel fort, sei der gewohnheitsmäßige Schärer des Rassien- und Klassenhaßes; die Sozialdemokratie werde auch unter dem Sozialistengesetz leben und sie sei beständig. Reichskanzler Fürst Bismarck erwiderte, er habe nicht zu viel gefagt und verlas zum Beweis dieser Behauptung die betreffende Stelle des Stenographischen Berichts über die Rede Bebel's. Hierauf sagte der Reichskanzler: Es hängt danach doch allein von Ihrer theoretischen Beurtheilung ab, ob Sie die Zustände hier für solche halten, wie in Rußland. Sie halten sich also unter Umständen zum Morde berechtigt und deshalb sind Ausnahmegesetze gegen sie durchaus notwendig. Sie sind die einzigen Menschen, die den Tod unter Umständen für erlaubt halten, gegen solche Anschauungen aber müssen wir anstrengen. Anlangend die Ehefrage, so habe ich der Civilstandsgesetzung nur zugestimmt, um nicht vier Ministerportfolios vorantreten zu lassen, aber zwischen der Ehe und der Ehe auf Kündigung ist doch ein großer Unterschied. Das sozialdemokratische Programm ist eine Negation von Allem, was das Leben wertvoll macht. Wenn nun Bebel nicht begreift, warum die Vorlage nicht als eine dauernde Institution beantragt wird, so ist es doch klar, daß ein solcher Antrag keine Aussicht auf Annahme hätte, jedenfalls

Bekanntmachung.

Dienstag nach Lätere

den 6. April 1886

Abhaltung des 1. diesjährigen Weihmarktes hier ohne Erhebung von Standgebühr.
Lößnitz, am 30. März 1886.

Der Rath der Stadt Lößnitz.

Dr. von Boyd.

öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderates

in Aue

Freitag, den 2. April 1886, Nachmittags 6 Uhr

in der Aula der Bürgerschule.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag in der Hausflur der Bürgerschule bekannt gegeben.

aber bedürfen wir den Schutz der Verlängerung um zwei Jahre, und dies ist das Mindeste, was gethan werden kann. Abg. Winterer sprach gegen die Vorlage. Während der Rede desselben verließ der Reichskanzler den Saal. Ein Antrag auf Verlängerung wurde abgelehnt, ebenso ein Schlussantrag. Abg. Windthorst führte aus, er habe die Gewaltssamkeiten gegen die Obrigkeit oder Private in Schutz genommen, er verabscheue sie aber und werde sie immer bekämpfen. Der zweite Antrag auf Verlängerung wurde abgelehnt. Abg. Bebel hielt die Interpretation seiner Worte seitens des Reichskanzlers für irrig. Er müsse bestreiten, daß der Fürstenmord das Programm der Sozialdemokraten sei. Redner führte verschiedene Beispiele des Fürstenmordes aus dem Alterthum und der Neuzeit an, um zu beweisen, daß auch andere Parteien zu einer derartigen Gewaltthätigkeit greifen. Die Debatte wurde darauf geschlossen und die Regierungsvorlage mit dem Amendingment Windthorst abgelehnt, darauf wurde die unveränderte Regierungsvorlage ebenfalls abgelehnt und endlich die Regierungsvorlage mit dem Amendingment des Abg. von Hertling (zweijährige Verlängerung) mit 173 gegen 146 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung erfolgt morgen.

Berlin, 31. März. In der gestrigen Abendtagung der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses wurde die Anträge Kopp mit 13 gegen 5 Stimmen abgelehnt, die nach Ansicht der Majorität der Commission zunächst Arbeit über Annahme der Anzeigepflicht Seiteas der Eccles gewonnen werden muß.

Zu den belgischen Arbeiteranträgen bemerkte die "Nat. & Polit." : Eine bei der Erörterung der Sozialistenfrage außerordentlich beliebte und oft angewandte Behauptung der clericalen Partei wird durch die Vorgänge in Belgien vollständig beseitigt. Bürger vollständig Bügen gestraft, die Behauptung nämlich, daß der Sozialismus in der katholischen Kirche ein unüberwindliches Wallwerk finde, in Ländern, wo diese frei ihres Amtes walten könnte, gar nicht aufzulösen vermöge. Die Behauptung läuft sich vornehmlich darauf, daß in etlichen rheinischen und oberelsässischen Wahlkreisen mit starker Arbeiterbevölkerung clerical und nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, sozialdemokratisch gewählt zu werden pflegt. Das trifft aber keineswegs überall zu, und wo es zutrifft, kommt es einfach daher, daß die ultramontane Agitation das Aufsehen des Raassen selbst so gründlich besorgt und in so demagogischer und radicaler Weise austritt, daß sie von der Sozialdemokratie nicht mehr überboten werden kann. Angenommen der Zustand in allen romanischen Ländern und der neuesten entstehenden Vorgänge in Belgien ist die Behauptung, daß der Sozialismus verschwinden, wo die katholische Kirche frei walte, einfach lächerlich. Belgien ist das fanatisch clericalistische Land in ganz Europa, es hat überdies zur Zeit eine vollkommen ultramontane Regierung, und doch leben hier Aufruhr und Anarchie in einer Weise, wie es seit Jahrzehnten sonst nirgends vorgekommen ist. Das wird aber Herr Windthorst und die "Gemania" schwierig abhalten, immer wieder zu behaupten, die Gewährung der vollen Freiheit an die katholische Kirche sei das einzige Mittel, der Anarchie und Revolution vorzubeugen. Leideraus abgeschmackt nehmen sich auch die fortschrittlichen Blätter im gegenwärtigen Augenblick aus: Erst einen Beitrag gegen das Sozialistengesetz und unmittelbar hinterher spredenerregende Berichte über den belgischen Aufruhr. Es ist nur gut, daß die "reactionären Parteien" für die Ordnung und Sicherheit sorgen und im Vertrauen darauf der fortschrittliche Bürger sich den Augus der Freiheit gestatten kann. Es ist gar zu schön, gegen die Polizei zu eitern, wenn man doch weiß, daß sie zur Hand ist, sobald es an den Kragen geht.

Der "Schwäbische Merkur" sagt: "Noch vor wenigen Jahren verschieden überale Gelehrte, wie Emile de Baveleye, nirgends sei der Sozialismus weniger gefährlich als in Belgien; dort halte die Internationale ihre Konferenzen, nichts könnte ihre Tätigkeit ein, sie erfreut sich